

## Projektsteckbrief

### 16. Attraktiver Arbeitgeber – hier: Anpassung der Zugangsvoraussetzungen

AG Personal und Führung

Stand der Angaben: 29.04.2019

Inhalt des Vorhabens und Vorgehensweise
<p><b>Kurzbeschreibung und IST-Zustand</b></p> <p>Zugangsvoraussetzungen im ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des nichttechnischen Verwaltungsdienstes sollen erleichtert werden.</p> <p>Zur weiteren Flexibilisierung und zur Erweiterung der Zielgruppe in der gehobenen Funktionsebene des nichttechnischen Verwaltungsdienstes wurde ein Referentenentwurf zur Neufassung des § 15 Abs. 4 LVO-AVD entwickelt. Der Entwurf zur Änderung der LVO-AVD ist derzeit in Abstimmung.</p> <p>Beabsichtigt ist nunmehr eine Modulierung der Vorgaben des § 15 Abs. 3 LVO-AVD dahingehend, dass die hiernach erforderlichen Bildungsvoraussetzungen auch nach einem Bachelorabschluss in einer grundsätzlich als geeignet anzusehenden Studienfachrichtung im Rahmen einer Qualifizierung erworben werden können.</p> <p>Darüber hinaus kann über § 15 Abs. 3 LVO-AVD weiterhin sehr flexibel eine Vielzahl von Hochschulabschlüssen anerkannt werden. Von dieser Möglichkeit wird durch die antragsstellenden Dienststellen in steigender Anzahl Gebrauch gemacht.</p> <p>Daneben veröffentlicht SenFin in regelmäßigen Abständen eine aktualisierte Liste mit bereits von der Laufbahnordnungsbehörde geprüften Studiengängen. Die veröffentlichte Liste bietet den Dienststellen ein zusätzliches Instrument zur Orientierung und zur Verbesserung des Verfahrensablaufs.</p> <p>In Kürze wird zudem ein Anwendungsrundschreiben als Leitfaden zur Antragsstellung von Laufbahnanerkennungen nach § 15 LVO-AVD veröffentlicht. Dieser soll den allgemeinen Verfahrensablauf verdeutlichen und ebenfalls zur Optimierung des Verfahrens beitragen.</p> <p>Die Aufnahme weiterer Studiengänge in § 15 Abs. 1 LVO-AVD, welcher die (verwaltungsexternen) Hochschulstudiengänge bestimmt, die unmittelbar die Laufbahnbefähigung für das erste Eingangsamts der Laufbahngruppe 2 des Laufbahnzweiges für den nichttechnischen Dienst der allgemeinen Verwaltung vermitteln, ist nach Abfrage bei der HWR derzeit nicht geplant.</p>
<p><b>Ziele und Nutzen des Vorhabens</b></p> <p>Ausweitung der für eine Laufbahnanerkennung in Frage kommenden Studienabschlüsse und damit Erweiterung der Zielgruppe durch Erleichterung der Zugangsvoraussetzungen im ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des nichttechnischen Verwaltungsdienstes: Attraktivitätssteigerung des Landes Berlin in Bezug auf die Möglichkeit einer späteren Ernennung in ein Beamtenverhältnis auf Probe.</p>
<p><b>Angestrebtes Ergebnis („Output“)</b></p> <p>Änderung der LVO-AVD:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ergänzender Erwerb fehlender Studieninhalte über eine sich an das Studium anschließende Qualifizierung</li><li>• Ausbau der landesweit bereits etablierten Trainee-Programme</li></ul>
<p><b>Schnittstellen zu anderen Vorhaben</b></p> <p>Personalpolitische Aktionsprogramme 2017/2018 und 2019/2020</p>
<p><b>Risiken</b></p> <p>Bearbeitungsdauer der Dienststellen für die Anerkennung von Hochschulabschlüssen (§ 15 Abs. 3 LVO-AVD) ist zu lang. Es wird empfohlen diesen Bereich bei der SenFin personell zu verstärken. Nur so kann eine zügige Personalgewinnung und -bindung gesichert werden.</p>

## Projektsteckbrief

### 16. Attraktiver Arbeitgeber – hier: Anpassung der Zugangsvoraussetzungen

AG Personal und Führung

<b>Wer? - Organisation</b>		
Die Ergebnisse der temporären AG Personal und Führung werden nach Abschluss des Zukunftspaktes im Mai 2019 durch die Senatsverwaltung für Finanzen weiter bearbeitet.		
<b>Termine - Planung</b>		
<b>Start:</b> 01/2019		
<b>Ende:</b> Ende 3. Quartal 2019		
<b>Meilensteine – inhaltliche Beschreibung</b>		
	Bezeichnung Meilenstein	Inhaltliche Stichpunkte (Was soll erreicht werden?)
M1	Referentenentwurf	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Referentenentwurf zur Änderung der Laufbahnverordnung allgemeiner Verwaltungsdienst (LVO-AVD)</li> <li>2. Abstimmung mit der VAK Berlin</li> <li>3. Zustimmung Hausleitung</li> </ol>
M2	Beteiligung und jeweils Auswertung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verwaltungsbeteiligung</li> <li>2. Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände</li> <li>3. Beteiligung HPR und HVP</li> <li>4. Information des Abgeordnetenhauses</li> </ol>
M3	Erste Senatsbefassung	Kenntnisnahme und Überweisung an den Rat der Bürgermeister
M4	Beteiligung des RdB	in der Regel Ausschussüberweisung; Beschluss und Stellungnahme
M5	Zweite Senatsbefassung	Erlass der Verordnung
M6	Mitteilung zur Kenntnisnahme an das Abgeordnetenhaus, Ausfertigung, Veröffentlichung, Inkrafttreten	